

Maßnahmenblatt Rohrweihe

(*Circus aeruginosus*)

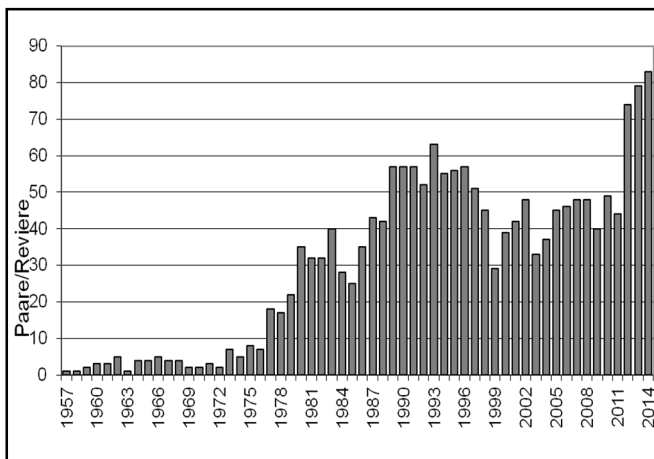
Versionsdatum: 07.08.2015

Als Beitrag zur Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie wurde im Auftrag der *Staatlichen Vogelschutzbehörde für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland* 2014 ein Artenhilfskonzept (AHK) erstellt. Daraus leitet sich das vorliegende Maßnahmenblatt ab.

Situationsanalyse:

Die Rohrweihe ist im Status nach der EU-VSRL eine Brutvogelart des Anhang I, für die daher die zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete als EU-Vogelschutzgebiete auszuweisen waren. Zudem wird sie im Anhang A der EU-Artenschutzverordnung geführt. Nach deutschem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist sie eine streng geschützte Art.

Obwohl die Rohrweihe seit der Einführung der ganzjährigen Schonzeit für Greifvögel seit 1977 in Hessen kontinuierlich im Bestand zugenommen hat, liegt ihr Bestand bei nur lediglich 70 bis 100 Brutpaaren, die fast ausschließlich in Schutzgebieten brüten. Trotzdem wurden mache früher genutzten Gebiete aufgegeben oder werden gegenwärtig in deutlich geringerer Zahl als früher genutzt.



Bestandentwicklung der Rohrweihe in Hessen. Zwischen 1994 und 2011 gab es jedoch größere Meldelücken

Gegenwärtig ist allerdings eine Tendenz in die Fläche erkennbar, so dass nun mehr Gebiete besiedelt werden als früher. In der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Hessens (VSW & HGON 2014) wird die Rohrweihe in Gefährdungskategorie 3 geführt. Der Erhaltungszustand der Art in Hessen wird nach dem Ampelschema in der Gesamtbewertung als schlecht („rot“) bewertet (WERNER et al. 2014). Der deutsche Brutbestand beträgt nach der ADEBAR-Kartierung (2004-2009) 7.500 - 10.000 Paare (GEDEON et al. 2014).

Aufgrund der hohen Störungsrate in der Kulturlandschaft, außerhalb von Schutzgebieten und eine im Verlauf der Brutzeit abnehmenden Bodenfeuchte, kommt es häufig zu Ausfallraten der am Boden brütenden Rohrweihen. In der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Hessens (VSW & HGON 2014) wird die Rohrweihe in Gefährdungskategorie 3 geführt. Der Erhaltungszustand der Art in Hessen wird nach dem Ampelschema in der Gesamtbewertung als schlecht („rot“) bewertet (WERNER et al. 2014). Ergänzend zur Ausweisung von VSG sind daher landesweite geeignete Artenhilfsmaßnahmen umzusetzen.



Rohrweihe, Männchen (Foto: H. Zettl)

Habitatansprüche:

Der Primärlebensraum der Rohrweihe befindet sich in der Verlandungszone von Feuchtgebieten, wo sie in erster Linie ausgedehnte Schilfflächen und Röhrichte besiedelt. Besonders geeignet ist kräftiges Altschilf, wo das Nest auf umgeknicktem Schilf knapp über Wasser angelegt wird, um es vor Prädation zu schützen. Da im Laufe des Sommers die Grundwasserstände üblicherweise sinken, finden sich die Nester aber häufig auch auf sommertrockenem Altschilf knapp über dem Erdboden. Nur bei jüngerem und schütterem Schilf ohne Knickschicht werden die Nester auch auf dem Boden angelegt.

Vereinzelt werden auch weiter feuchte Habitate im Verlandungsbereich genutzt wie Rohrkolben- oder Binsenbestände, feuchte Hochstaudenfluren oder Sauergräser; ausnahmsweise werden die Nester auch niedrig über dem Wasser auf Büschen gebaut. Bei guter Ausprägung werden auch kleinste Röhrichte genutzt

Darüber hinaus werden auch vom Menschen geschaffene Sekundärlebensräume besiedelt, soweit sie den Habitatansprüchen der Rohrweihe entgegen kamen. Dies sind Verlandungszonen künstlich geschaffener Gewässer unterschiedlichster Größe von Teichen aller Art, Ton- und Kiesgruben bis ehemaligen Abbaugewässern.

Seit etwa Mitte der 1970er Jahre kam es zudem zu Verlagerungen in die Agrarlandschaft, wo es seit zunehmend zu Ackerbruten in Getreide, vor allem Wintergerste, kommt.



Der Reinheimer Teich im VSG „Untere Gersprenzaue“ als einziges Gebiet der Rohrweihe in Hessen mit kleinkolonieartigem Vorkommen (Foto: J. Kreuziger)

Die Jagdflüge erfolgen durch bodennahen Suchflug über Offenland aller Art, wobei bevorzugt reich strukturierte Flächen mit niedriger und schütterer Vegetation wie Verlandungszonen, extensiv genutztes Grünland und Jungbrachen genutzt werden. Darüber hinaus wird jedoch auch die intensiv genutzte Agrarlandschaft regelmäßig aufgesucht, wohl infolge eines Mangels an optimalen Jagdhabitaten.

Gefährdungen:

Als wesentliche Gefährdungen erweisen sich:

- Lebensraumverluste durch Veränderungen im Wasserhaushalt (Grundwasserabsenkung oder Entwässerung) und Verlust geeigneter Schilfgebieten durch Trockenfallen oder Schilfmahd
- Lebensraumentwertung der Bruthabitate durch Störungen aller Art, vor allem durch zunehmende Freizeitnutzung
- Lebensraumentwertung der Jagdhabitate durch Intensivierung der Landwirtschaft und übermäßigem Einsatz von Umweltchemikalien

Desweiteren:

- Unbeabsichtigte Tötung bei landwirtschaftlichen Arbeiten bei Ackerbruten
- Kollisionen vor allem durch Straßenverkehr, Freileitungen und Windkraftanlagen
- Prädation der Gelege oder Jungvögel (Wildschweine, Hunde)
- Direkte Verfolgung seit Jagdverbot (1977) nur lokal gegeben
-



Sinnlose Schilfmahd im Naturschutzgebiet (Foto: J. Kreuziger)

Maßnahmenvorschläge:

Prioritäre Maßnahmen:

Zur Verbesserung der Situation für die Rohrweihe sind vor allem folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Optimierung des Wasserhaushaltes in suboptimalen Brutgebieten, z.B. durch Aufstau, gezielte Vernässung oder aktive Überflutung der Auen
- Beruhigung der Brutgebiete vor Störungen, z. B. durch Jagdruhezonen und Betretungsverbote in sensiblen Gebieten, ansonsten durch Gestaltung (Entsiegelung von Wegen), gezielte Kanalisierung des Freizeitangebotes und Information der Bevölkerung
- Verbesserung der Jagdhabitats durch Erhöhung des kleinräumigen Strukturereichtums in der ausgeräumten Agrarlandschaft



Windrand an der Waldlache bei Alsbach-Hähnlein im VSG Hessische Altneckarschlingen führt zu stabil hohen Wasserständen im Schilfgebiet (Foto: J. Kreuziger)

Ergänzende Maßnahmen:

- Erdseilmarkierung an Hochspannungsfreileitungen
- Verkabelung von Mittel- und Niederspannungsfreileitungen
- Unterbinden der Schilfmahd
- Gezielter Schutz von Ackerbruten



Gelegesicherung bei Ackerbruten im VSG „Wetterau“ (Foto: S. Lang)

Bearbeiter: Dr. Josef Kreuziger, Martin Hormann (VSW)



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland